

«Zu viel Luxus in Gefängnissen»

Von Mischa Aebi. Aktualisiert vor 31 Minuten

Drucken Mailen

Die SVP behauptete am Dienstag, das neue Strafgesetz sei bloss Kuscheljustiz, obwohl noch keine Statistik belegt, dass Richter milder urteilen. SVP-Nationalrätin Natalie Rickli beteuert, die Haltung ihrer Partei gründe nicht auf Polemik.



Täter ins Gefängnis: Für die SVP kommen heute zu viele Täter mit bloss bedingten Geldstrafen davon.
Bild: Keystone



SVP-Frau Natalie Rickli fordert härtere Strafen. (Bild: Keystone)

Harte Strafen schützen nicht vor Rückfall

Strafrechtlich verurteilte Schweizer werden seit den Achtzigerjahren immer weniger rückfällig. Zu diesem Schluss kommt eine Analyse des Bundesamtes für Statistik (BFS) über strafrechtliche Rückfälle von 1987 bis 2003. Danach werden am häufigsten Personen wieder verurteilt, die jung, männlich und bereits vorbestraft sind und die schwere Straftaten begangen haben. Entgegen dem Trend sind Minderjährige und junge Erwachsene zwar häufiger rückfällig geworden. Dies gilt allerdings nicht für schwerste Delikte: Die Rückfallrate bei Jungen nach einer Verurteilung wegen einer Gewalttat blieb etwa stabil.

Frau Rickli, warum bezeichnen Sie respektive die SVP das neue Strafgesetz bereits heute als Kuschelstrafrecht?

Natalie Rickli: Etliche Taten und Urteile, die in den letzten Monaten an die Öffentlichkeit gelangten, sind erschreckend. Zudem liegen jetzt erste Zahlen vor.

Was für Zahlen?

Zum Beispiel Zahlen zu den Geldstrafen und zur gemeinnützigen Arbeit. Bekannt sind auch Zahlen über die Strafen bei Vergewaltigungen nach neuem Strafrecht. Weil Ersttäter nach neuem Recht milder beurteilt werden, müssen jetzt weniger Täter für Vergewaltigungen effektiv ins Gefängnis als beim alten Strafrecht. Das sind Facts.

Sie polemisieren. Es liegen bis heute schlicht keine Zahlen vor, die etwas über das Strafmass bei Taten nach neuem Strafrecht aussagen.

Doch, das Bundesamt für Justiz hat vor einigen Wochen Zahlen herausgegeben. Gemäss diesen mussten beim alten Strafrecht 77 Prozent der Vergewaltiger ins Gefängnis, nach neuem Strafrecht aber nur noch 48 Prozent.

Die Zahlen des Bundesamtes für Justiz sind richtig. Aber Sie rechnen falsch.

Wie gesagt, es sind nicht meine Zahlen. Das sind Zahlen des Bundesamtes für Justiz.

Sie haben die beim neuen Strafrecht neu

Schweiz

07:47

«Behinderte werden von Bettler-Banden ausgebeutet»

07:13

Tamilen: Grosse Konfusion nach dem Tod des Führers

22:52

Wie ein liechtensteinischer Treuhänder vom Steuerstreit mit den USA profitiert

22:32

Einreisesperren für Tamil-Tigers

22:25

Die Wirtschaft lässt Pascal Couchepin im Stich

18:38

Neuer Schweinegrippe-Verdachtsfall in der Schweiz

Zukunft mit Komplementärmedizin

You need to upgrade your Flash Player



Biometrischer Pass

You need to upgrade your Flash Player

Der Fall Caroline Bono



Wie ein mysteriöser Autounfall das Leben einer Frau zerstört hat.

Dossier

Die grosse Still-Debatte: Diskutieren Sie mit!

eingeführten teilbedingten Strafen einfach zu den bedingten gezählt.
Tatsache ist aber, dass jene Täter, die eine teilbedingte Strafe haben, auch ins Gefängnis müssen. Unter dem Strich mussten gemäss diesen Zahlen genau gleich viele Täter Freiheitsstrafen verbüssen wie früher.

Insgesamt wurden gemäss der Statistik 30 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer, die in jenem Jahr für ein Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden waren, innerhalb von drei Jahren rückfällig. Für das Jahr 2003 betrug die Rückfallrate 22 Prozent. Rückläufig war die Rückfälligkeit bei Strassenverkehrsdelikten, Gewalttaten und Drogenhandel, ansteigend dagegen bei Vermögensdelikten. Rund die Hälfte der wegen Diebstahls verurteilten Personen wurden wieder rückfällig.

In einer Untersuchung der Verurteilungen wegen Fahrens in stark angetrunkenem Zustand zeigte sich, dass die Rückfallquote in Kantonen mit strenger Sanktionspraxis nicht tiefer liegt als in solchen mit milderer Strafen. Dieselben Trends wie beim Fahren in angetrunkenem Zustand wurden auch bei anderen Straftaten festgestellt. Diese Ergebnisse deuten laut BFS darauf hin, dass die grösste präventive Wirkung bei Rückfällen nicht von der Art und Höhe der Strafe ausgeht, sondern eher vom Risiko, wieder von der Polizei gefasst zu werden – oder davon, wie stark die Bevölkerung die entsprechende Art von Straftat allgemein verurteilt. **sda**

Dennoch haben wir tatsächlich ein Problem. Nach altem Strafrecht konnten bedingte Strafen nur bis 18 Monate gesprochen werden. Alle höheren Strafen waren unbedingt. Neu sind unbedingte Strafen bis zu zwei Jahren möglich und zwischen zwei und drei Jahren teilbedingte.

Trotzdem: Es gibt bis heute keine Statistik, die belegt, dass Richter nach neuem Strafrecht tatsächlich mildere Strafen aussprechen.

Das stimmt, aber wenn wir heute ein Strafrecht haben, bei welchem schwere Gewalttäter nicht mehr ins Gefängnis müssen, ist das inakzeptabel.

Sie fordern auch die Wiedereinführung von Gefängnisstrafen unter sechs Monaten bei kleineren Delikten. Warum ist das Ihrer Meinung nach sinnvoll?

Eine Strafe soll eine Strafe sein, und die Täter sollen wissen, dass sie etwas Schlimmes getan haben. Gerade kürzlich ist in Zürich ein 19-Jähriger zu einer bloss bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte zusammen mit einem Kumpel beim

Bahnhof Stadelhofen ein Opfer brutal niedergeschlagen. Eine bedingte Geldstrafe ist in so einem Fall einfach daneben.

Ist es nicht problematisch, auf Grund solcher Einzelfälle und ohne die Hintergründe zu kennen, ein ganzes Gesetzbuch in Frage zu stellen?

Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel. Und Täter, die mit einer bedingten Geldstrafe davonkommen, werden beim nächsten Mal wieder zuschlagen. Eine bedingte Geldstrafe bedeutet, dass der Täter das Geld nicht einmal bezahlen muss.

Im Normalfall erhalten aber nur Ersttäter mit kleinen Delikten bedingte Strafen.

Das ist eben nicht immer nur bei wirklich kleinen Delikten der Fall, was die bedingten Urteile bei Vergewaltigungen zeigen.

Andererseits: Wenn nun, wie Sie das fordern, kurze Gefängnisstrafen wieder eingeführt werden, kommen viele Täter mit wirklich kleinen Delikten wieder hinter Gitter. Ist das sinnvoll?

Wichtig ist, dass die Täter spüren, dass Sie etwas Falsches getan haben.

Aber wäre nicht die SVP die erste Partei, die sich dann über überfüllte, teure Gefängnisse beklagen würde?

Dass Gefängnisse so teuer sind, hat andere Gründe: Ein Problem ist der hohe Ausländeranteil in den Strafanstalten. 70 Prozent der Insassen sind Ausländer. Ein anderes Problem ist der Luxus, den Sträflinge geniessen: Es gibt in den heutigen Strafanstalten Menüauswahl, Sportaktivitäten, Fernsehen, Computer,



Jenseits der Stille

Stillen in der Öffentlichkeit – muss das wirklich sein?

Breast is best

Brustbabys werden klüger als Flaschenkinder – stimmt das?

Still(end)es Glück?

Stillen: Natürlichste Sache der Welt oder Fluch für die Frau?

Internet, therapeutisches Musizieren.

Dann sind Sie für die Wiedereinführung von «Wasser und Brot» in Gefängnissen?

Das habe ich nicht gesagt. Aber nehmen wir einmal das Gefängnis Witzwil im Kanton Bern als Beispiel: Dort gibt es einen Fussballplatz, einen Tennisplatz, ein Hallenbad. Es gibt dort Freizeitangebote wie Kerzenziehen und Silbergiessen. Das kann es doch einfach nicht sein, wenn sich daneben Familien mit kleinerem Einkommen nicht einmal mehr ein Fitnessabo leisten können.

Heute legte das Bundesamt für Statistik Zahlen vor, die zeigen, dass härtere Strafen die Rückfallquote der Täter nicht senkt.

Das ist genau die Argumentation, auf welcher das neue Strafrecht basiert. Wenn man so argumentiert, müsste man überhaupt keine Täter mehr ins Gefängnis stecken.

Ihr eigentliches Kerngebiet: Sie fordern härtere Strafen für Pädophile. Wo wollen Sie genau ansetzen?

Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung von Frauen: Das sind für mich die schlimmsten Verbrechen. Alle Sexualverbrecher gehören ins Gefängnis. Pädophile sind oft Wiederholungstäter. Weshalb auch die Verwahrungspraxis zu überprüfen ist. Zudem braucht es für schwere Sexualverbrecher und schwere Gewaltstraftäter ein Täterregister.

Natalie Rickli (33) wohnt in Winterthur. Sie ist seit 2007 SVP-Nationalrätin. Ihr Beruf: Manager Site Relations.

(Berner Zeitung)

Erstellt: 20.05.2009, 07:47 Uhr

GOOGLE-ANZEIGEN

Bodensee 23. / 24.05.

Living History Event am 23. / 24.05. bei den Pfahlbauten
www.pfahlbauten.de

Lorenz Hirni Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Bern und Zürich Erfahrung in Strafverteidigung
www.hirni.ch

Nur in der Schweiz

Sparen Sie 100 CHF bei der Brille Weitere Infos auf Visilab.ch
Visilab.ch/Sonderangebot

Ressorts: Thurgau · Schweiz · Ausland · Wirtschaft · Börse · Sport · Kultur · Panorama · Wissen · Leben · Digital · Auto
Marktplatz: Stellen · Immobilien · Gratis-Inserate
Dienste: Eingesandt · Todesanzeigen · Sponsoring Sport · RSS · Suche · Fernsehprogramm
Thurgauer Zeitung Redaktion · Verlag · Aboservice · TZ-Archiv · Bonus-Angebote · Inserieren

© Thurgauer Zeitung

Partner-Websites: 20min.ch | agri24.ch | annabelle.ch | automobilrevue.ch | bernerzeitung.ch | dasmagazin.ch | derbund.ch | eload24.com | fuw.ch | Gratis-Inserate | Immobilien | Jobs | Jobsuchmaschine.ch | Kadermarkt | motosport.ch | newsprint.ch | Partnersuche | radio24.ch | ratschlag24.com | schweizerbauer.ch | schweizerfamilie.ch | sonntagszeitung.ch | tagesanzeiger.ch | telezueri.ch | TVtäglich.ch | zueritipp.ch |